

882/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und Genossen haben am 21. Juni 2000 unter der Nr. 961/J an mich eine schriftliche Parlamentarische Anfrage betreffend „Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes“ gerichtet.

Nachstehend gebe ich folgende Informationen der zuständigen Fachabteilung weiter:

Frage 1:

*Halten Sie eine Neufestlegung des amtlichen Kilometergeldes aufgrund der überdurchschnittlich gestiegenen Kosten für Kfz - Lenker für notwendig?*

Zu Frage 1:

Unter Zugrundelegung der Annahme, dass mit der in der Anfrage gewählten Formulierung „Neufestlegung des amtlichen Kilometergeldes“ eine Erhöhung gemeint ist, halte ich eine Neufestlegung des amtlichen Kilometergeldes nicht für notwendig.

Frage 2:

*Wenn nein, weshalb nicht?*

Zu Frage 2:

Es trifft zu, dass die Kosten für die Benützung eines Kraftfahrzeuges seit der letzten Anhebung im Juni 1997 gestiegen sind. Eine Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes erfolgte bisher auf Basis von Verhandlungen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Diese Verhandlungen waren auf Grund einer Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Gewerkschaft aus dem Jahr 1978 dann aufzunehmen, wenn ein bestimmter, von der Statistik Österreich ermittelter Indexwert um 7% überschritten wurde. Eingehende Überprüfungen haben ergeben, dass das amtliche Kilometergeld zwischenweilig eine Höhe erreicht hat, die im internationalen Vergleich zu hoch angesiedelt ist. Ich habe daher die seinerzeitige Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufgekündigt, um ein weiteres Ansteigen auf Grund von Schwellenwert - Überschreitungen nicht mehr eintreten zu lassen, der Gewerkschaft gegenüber aber auch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es mir ein Anliegen ist, gemeinsam Überlegungen über ein neues System von pauschalierten Vergütungen für die dienstliche Benützung privater Beförderungsmittel anzustellen. Mein Ziel dabei ist es, zu einem sparsamen und zweckmäßigen Ergebnis zu gelangen.

Frage 3:

*Wenn ja, haben Sie bereits Überlegungen in diese Richtung angestellt?*

Frage 4:

*Wenn ja, wie sehen diese aus?*

Zu Frage 3 und 4:

Im Zuge der Verhandlungen über die letzte Erhöhung im Juni 1997 wurde zwischen Dienstgeber und Gewerkschaft vereinbart, dass die Verwaltung die der Festlegung des Kilometergeldes zugrundeliegenden Daten und ihre Gewichtung einer eingehenden Überprüfung unterzieht. Verhandlungen über eine Neuregelung des amtlichen Kilometergeldes sollten demnach geführt werden, sobald der Dienstgeber ein neues Modell entwickelt hat. Es wurden daher zunächst verwaltungsintern die Kilometergeldregelungen der EU - Mitgliedstaaten analysiert. Dabei hat sich herausgestellt, dass Deutschland eine mit der österreichischen Regelung vergleichbare Kilometergeldregelung besitzt, jedoch

kostengünstigere und dennoch plausible Grundlagen für die Berechnung des Kilometergeldes entwickelt hat. Es erscheint daher sinnvoll, künftige Erhöhungen des österreichischen Kilometergeldes auf der Basis des deutschen Modells vorzunehmen.

Die deutsche Regelung sieht zwei unterschiedliche Tarife vor, einen für die gelegentliche dienstliche Benutzung des Kraftfahrzeuges und einen für sogenannte „anerkannte“ Kraftfahrzeuge. In Deutschland erhält der Beamte bei dienstlichem Interesse an der (gelegentlichen) dienstlichen Benützung des privaten Kraftfahrzeuges eine Entschädigung von derzeit 38 Pfennig pro Kilometer. Bei nur gelegentlicher dienstlicher Benützung des privaten Kraftfahrzeuges bilden die Betriebskosten die alleinige Basis für die Bemessung des Kilometergeldes. Wenn der Beamte allerdings eine dienstliche Jahresfahrleistung von 6.000 Kilometern überschreitet, kann die Dienstbehörde „schriftlich anerkennen“, dass das Kraftfahrzeug im überwiegend dienstlichen Interesse gehalten wird. Diese Anerkennung hat Auswirkungen auf die Höhe des Kilometergeldes. Es gebührt nämlich für anerkannte Kraftfahrzeuge ein Betrag von 52 Pfennig pro Kilometer (bei einer Jahreskilometerleistung von mehr als 10.000 Kilometern verringert sich dieser Betrag ab dem 10.001. Kilometer auf 38 Pfennig). Bei anerkannten Kraftfahrzeugen sind bei der Bemessung des Kilometergeldes zusätzlich zu den Betriebskosten auch die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten sowie die Abnutzung des Kraftfahrzeuges zu berücksichtigen.

Frage 5:

*Werden Sie in Verhandlungen mit der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes treten, um das amtliche Kilometergeld neu festzulegen?*

Zu Frage 5:

Zugleich mit der Kündigung der (in der Beantwortung der Frage 2 genannten) Vereinbarung mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, habe ich die Gewerkschaft zu Gesprächen über ein neues System von pauschalierten

Vergütungen für die dienstliche Benützung privater Beförderungsmittel eingeladen.

Frage 6:

*Kennen Sie die Forderungen des ARBÖ vom Mai 2000 das amtliche Kilometergeld um durchschnittlich 10 Prozent zu erhöhen?*

Zu Frage 6:

Ja, diese Forderungen sind mir bekannt.

Frage 7:

*Welche Haltung nehmen Sie zu dieser Forderung des AHBÖ ein?*

Zu Frage 7:

Dazu möchte ich auf die in der Beantwortung der Fragen 2, 3 und 4 vertretene Auffassung verweisen.